



Hausordnung

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des respektvollen Miteinanders und der gemeinsamen Verantwortung.

Alle Kinder, Mitarbeitenden, Eltern sowie Besucherinnen und Besucher tragen dazu bei, dass wir uns an unserer Schule sicher und wohlfühlen können.

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände, während des Unterrichts, im Ganztags sowie bei schulischen Veranstaltungen und Ausflügen.

§ 1 Geltungsbereich und Hausrecht

1. Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände, alle Schulgebäude sowie für schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule.
2. Das Hausrecht wird von der Schulleitung oder von beauftragten Personen ausgeübt.
3. Alle Personen auf dem Schulgelände sind verpflichtet, die Regeln dieser Hausordnung einzuhalten.
4. Besucherinnen und Besucher melden sich grundsätzlich im Schulbüro an.

§ 2 Umgang miteinander

1. Wir begegnen einander freundlich, respektvoll und hilfsbereit.
2. Niemand darf beleidigt, ausgeschlossen, bedroht oder verletzt werden.
3. Streitigkeiten werden friedlich gelöst.
4. Den Anweisungen aller schulischen Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.
5. Diskriminierende, rassistische, sexistische oder gewaltverherrlichende Äußerungen und Symbole sind verboten.

§ 3 Sicherheit auf dem Schulgelände

1. Auf dem Schulgelände wird nicht gerannt, geschubst oder gefährlich gespielt.
2. Fahrräder, Roller und Lastenräder werden auf dem Schulgelände geschoben und nicht mit auf die Schulhöfe genommen.
3. Fahrräder und Roller werden an den entsprechenden Stellplätzen abgestellt und abgeschlossen.
4. Das Mitbringen von Tieren ist auf dem Schulgelände verboten.
5. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten. Dazu gehören z.B. Taschenmesser, Messer und Feuerzeuge.
6. Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
7. Fenster, Türen, Tore und Notausgänge dürfen nur sachgemäß genutzt werden.
8. Alle Schultore sind grundsätzlich geschlossen zu halten und dürfen nur zum Durchgehen oder für notwendige Zufahrten geöffnet werden. Nach jeder Nutzung müssen Tore wieder ordnungsgemäß geschlossen werden.
9. Die an den Toren angebrachten Hinweise und Sicherheitsinformationen sind zu beachten.



§ 4 Handys, Smartwatches und andere digitale Geräte

1. Handys von Schülerinnen und Schülern und andere digitale Geräte von Schülerinnen und Schülern bleiben während der gesamten Schulzeit und auch im Nachmittag ausgeschaltet und in der Tasche.
2. Smartwatches müssen sich während der gesamten Zeit auf dem Schulgelände im Schulmodus befinden. Bei Verstößen können Geräte vorübergehend bis zum Ende des Unterrichts- Betreuungstages eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt an die Schülerinnen und Schüler oder an die Erziehungsberechtigten.
3. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen dürfen ohne Erlaubnis nicht gemacht werden.

§ 5 Unterricht und Schulbesuch

1. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler stellen sich spätestens um 7:50 Uhr bei ihren Aufstellplätzen auf.
2. Kinder müssen bei Krankheit bis 7:30 Uhr auf der über das von der Schule vorgesehene digitale Entschuldigungssystem auf der Homepage von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
3. Unterrichtsräume werden nur gemeinsam mit einer Lehrkraft oder mit Anweisung durch die Lehrkraft betreten.
4. Während des Unterrichts verhalten sich alle ruhig und aufmerksam. Essen oder störendes Verhalten im Unterricht sind nicht erlaubt.
5. Die Kinder richten sich nach den Anweisungen des Lehrkörpers.
6. Stifte, Hefte und Materialien sind stets vollständig im Ranzen.
7. Der Unterricht endet um 13:00 Uhr. Das Schulgelände wird nicht früher verlassen. Kinder, die in die Nachmittagsbetreuung gehen, werden in die Aufsicht ihrer Erzieher übergeben.
8. Übergabepunkt für Eltern und Kinder ist das „Bring & Go Schild“ in der Nähe des Luchs. Eltern (Ausnahme VSKs in der Bring-Situation) halten sich daher nicht auf den Schulhöfen auf.

§ 6 Pausenregelung

1. In den Pausen verlassen alle Kinder die Unterrichtsräume.
2. Die Kinder halten sich nur in den erlaubten Bereichen hinter den gelben Linien auf und nutzen in den Pausen nur die Pausentoiletten auf dem Unterhof. Ausnahmen aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen werden individuell geregelt.
3. Das Spielen mit Lederbällen ist nur auf den Fußballplätzen des Oberhofs erlaubt. Die Platzvergabe läuft über den Fußballplan. Auf den anderen Plätzen wird nur mit weichen Bällen gespielt.
4. Im Spielecontainer ausgeliehene Spielzeuge werden zurückgebracht.
5. Mit den Pausenfahrzeugen wird nur umsichtig und nicht zu schnell im Uhrzeigersinn gefahren.
6. Die Toiletten werden sauber und ordentlich hinterlassen.
7. Bei Regen gelten die vereinbarten Regenpausenregeln.
8. Beim ersten Klingeln am Ende der Pause kehren die Kinder zurück zu ihren Aufstellplätzen.



§ 7 Sauberkeit und Ordnung

1. Alle achten auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
2. Müll wird in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
3. Schulmöbel, Materialien und Räume werden sorgfältig behandelt.
4. Nach dem Unterricht hinterlassen die Lerngruppen den Raum ordentlich.
5. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.

§ 8 Umgang mit Eigentum

1. Mit Schuleigentum wird sorgfältig umgegangen. Für mutwillige Beschädigungen kann Schadenersatz verlangt werden.
2. Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände oder digitale Geräte.
4. Gefundene Gegenstände werden im Büro abgegeben. Gefundene Kleidung in die Fundkiste gelegt.

§ 9 Kleidung

1. Die Kleidung soll der Witterung angemessen sein.

§ 10 Tierhaltung und Umgang mit den Schafen

1. Der Umgang mit unseren Schulschafen erfolgt ruhig, respektvoll und verantwortungsbewusst. Die Tiere dürfen nicht erschreckt, gejagt oder geärgert werden.
2. Das Betreten der Gehege sowie das Füttern der Schafe ist nur den eingeteilten Klassen, nach Einweisung oder unter Aufsicht schulischer Mitarbeitender erlaubt.
3. Die Versorgung der Schafe erfolgt ausschließlich nach den festgelegten Regeln und Futtervorgaben der Schule. Eigenes Futter darf nicht mitgebracht oder verfüttert werden.
4. Alle Schülerinnen und Schüler achten auf Sauberkeit und Hygiene im Umgang mit den Tieren. Nach Kontakt mit den Schafen oder dem Gehege werden die Hände gründlich gewaschen.
5. Materialien und Arbeitsgeräte zur Versorgung der Tiere werden sorgfältig behandelt und nach der Nutzung ordentlich zurückgelegt.
6. Den Anweisungen der betreuenden Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten.
7. Verstöße gegen die Tierhaltungsregeln können zum Ausschluss von der Versorgung oder vom Aufenthalt im Tierbereich führen.



§ 11 Verstöße gegen die Hausordnung

1. Verstöße gegen die Hausordnung können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburgischen Schulgesetz zur Folge haben.
2. Ziel aller Maßnahmen ist es, das soziale Miteinander zu stärken und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Schlusswort

Unsere Hausordnung soll dazu beitragen, dass sich alle Kinder und Erwachsenen an unserer Schule sicher, respektiert und wohl fühlen können.

Jede und jeder trägt Verantwortung für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule.